

Einwohnerrätin
Ursula Knecht
Mühlenstr. 15
8260 Stein am Rhein

Stein am Rhein, 27. April 2011

Präsident des Einwohnerrates
Herr Franz Marty
Schwarzhorngass 6
8260 Stein am Rhein

Postulat – Überprüfung des Artikels 32 (Motion) der Geschäftsordnung des Einwohner- rates

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen

Aufgrund gewisser Unsicherheiten betreffend Überweisungsmöglichkeit von Motionen, welche ein Sachgeschäft zum Inhalt haben, stelle ich den Antrag an das Büro des Einwohnerrates, den Artikel 32 (Motion) der Geschäftsordnung des Einwohnerrates zu überprüfen und so anzupassen, dass das Mittel der Motion dem bis anhin gehandhabten Verfahren zur Überweisung von Motionen rechtlich entspricht.


Begründung:

Bis anhin konnten Motionen und Volksmotionen zu sachlichen Anliegen eingereicht und vom Einwohnerrat behandelt werden.

In Zusammenhang mit der Volksmotion Hagmann „Parkhaus im Zeughaus“ wurde das Mittel „Motion“ für Sachgeschäfte vom Stadtschreiber Stephan Brügel in Frage gestellt.

Es ist mir ein Anliegen, dass bei der Entgegennahme und Behandlung von Motionen bzw. Volksmotionen Rechtssicherheit herrscht.

Freundliche Grüsse



Einwohnerrätin, Ursula Knecht